

Gemeinde Neumühle/E.
Wahlleiter

Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung
der

**Feststellung des Wahlausschusses der Gemeinde Neumühle/Elster vom
06.06.2016 über das Ergebnis der Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters
in der Gemeinde Neumühle/Elster am 05.06.2016**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Neumühle/Elster hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2016 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 05.06.2016 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	381
Zahl der Wähler:	226
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	218

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf nachfolgend genannte Bewerber oder wählbare Personen

Lfd. Nr.	Name, Vorname des - Bewerbers des Wahl - vorschla- ges - der wählbaren Person	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen	Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf
1	Hofmeister, Pedra	Hofmeister	213	x
2	Bräunlich, Jens	-	3	
3	Disse, Gabi	-	1	
4	Sterner, Frank	-	1	

Mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen ist damit als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Neumühle/Elster im ersten Wahlgang am 05.06.2016 Frau Pedra Hofmeister, Kennwort: Hofmeister, gewählt

Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses diese Feststellung durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde,

- Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz -,

wegen Verletzung von Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Vorstehende ortsübliche öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Neumühle/E. www.neumuehle-elster.de veröffentlicht.

Neumühle/Elster, den 14. Juni 2016

Dagmar Krahn
Wahlleiter